

LEITARTIKEL

Recht auf Vergessen im Internet

Noch gibt es Schief lagen

VON CHRISTIAN RATH



Der Mensch vergisst, das Internet nicht. Und Suchmaschinen wie Google sorgen dafür, dass veröffentlichtes Wissen bei Bedarf sofort zur Verfügung steht. Wer eine neue Bekanntschaft macht, googelt erst einmal ihren Namen und bekommt so meist einen ersten Eindruck. Auch Arbeitgeber, Vermieter und Journalisten nutzen die Namenssuche von Google regelmäßig, um Personen einschätzen zu können. Jeder googelt andere – und wird umgekehrt selbst gegoogelt.

Dumm nur, wenn im Netz dann Fotos und Informationen gefunden werden, die unvorteilhaft, veraltet oder schlicht falsch sind. Ein Bild vom Besäufnis bei der letzten Weihnachtsfeier, ein Bericht über einen Verkehrsunfall vor 17 Jahren, eine anonyme Chat-Nachricht voller Lügen. Nicht immer gelingt es, solche Informationen an der Quelle zu löschen, vor allem wenn sie legal veröffentlicht wurden.

Doch seit Mai hilft hier ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Seitdem kann jeder bei Google beantragen, bestimmte Links aus der Trefferliste zum eigenen Namen zu entfernen. Das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen geht dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit prinzipiell vor, so der EuGH. Nur ausnahmsweise muss Google abwägen: wenn es um öffentlich interessierende Vorgänge oder um Personen des öffentlichen Lebens geht.

Google hatte das Urteil vermeiden wollen und sah sein Geschäftsmodell bedroht. Wohl auch deshalb überwog am Anfang die öffentliche Freude, dass das EU-Gericht auch den mächtigen US-Konzern an europäische Grundrechte band. Inzwischen wird diese Freude aber überlagert von der Sorge, Google könnte nun sogar noch mächtiger werden. Die Suchmaschine könnte künftig nach eigenem Gusto entscheiden, welche Treffer zu einer Person noch angezeigt werden. Oder alle Bereinigungsanträge durchwinken, um Personal zu sparen. Wäre es da nicht besser, eine Behörde oder unabhängige

Richter würden über die Anträge entscheiden?

Die Sorge ist verständlich, aber kaum berechtigt. Immerhin kann es sich ein reicher Konzern wie Google leisten, auf die Schnelle über hundert neue Leute einzustellen, um die Antragsflut aus Europa abzuwickeln. Und Google ist interessiert daran, hohe Standards bei der Abwägung zu etablieren. Denn diese müssen dann auch von weniger potenten Konkurrenten erfüllt werden. Vor allem aber hat Google wenig Anlass, leichtfertig Links aus Trefferlisten zu entfernen. Schließlich ist es das Geschäft der Suchmaschine, den Weg zu Informationen zu weisen, nicht ihn zu verbergen.

Früher oder später wird es konkretere Vorgaben geben als heute. Gerichte werden Streitfälle entscheiden, der europäische Gesetzgeber kann im Rahmen der geplanten Datenschutz-Grundverordnung das „Recht auf Vergessenwerden“ ausgestalten.

Dabei sollten dann auch die Schief lagen korrigiert werden, die das EuGH-Urteil verursacht hat. So hat bislang nur der von einem Bericht Betroffene konkrete Rechte. Er kann von Google die Entfernung von Links aus seiner Trefferliste verlangen. Wenn Google sich weigert, kann er sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, notfalls an ein staatliches Gericht. Demgegenüber hat der Urheber des unliebsamen Berichts bisher keine belastbare Rechtsposition. Der Urheber kann zu einem Löschungsantrag nicht Stellung nehmen und gegen die Entfernung des Links keinen Einspruch erheben. Wahrscheinlich kann er nicht einmal ein Gericht einschalten.

Auch fehlt bisher eine Vorgabe, dass bei Themen von öffentlichem Interesse die Informationsfreiheit grundsätzlich Vorrang hat – so wie es bei privaten Dingen jetzt einen Vorrang für das Persönlichkeitsrecht gibt. Das EuGH-Urteil hat eine neue Debatte eröffnet. Sie sollte schnell geführt werden und in ausgewogenen Lösungen münden.

Ein EugH-Urteil stärkt das Recht auf Privatheit – aber es fesselt Google nicht



„... bei mir ist alles O.K.“

ZEICHNUNG: HAITZINGER

Indiens Alleingang

Mit der Ablehnung des weltweiten Handelsabkommens schadet Delhi der gesamten WTO

VON UNSEREM MITARBEITER CHRISTIAN MIHATSCHE

Freihandel ist das einfachste Mittel, um Wachstum zu generieren und die Armut in der Welt zu bekämpfen. Und das naheliegendste Instrument zur Erleichterung von Handel ist Bürokratieabbau durch die Standardisierung von Zollformalitäten. Doch daraus wird nun nichts, weil Indien ein entsprechendes Abkommen nicht unterzeichnet.

Das TFA-Abkommen (Abkommen über technische Handelserleichterungen) ist vorerst gescheitert. Experten berechneten, dass mit dem Abkommen der weltweite Wohlstand um mehr als ein Prozent oder 1000 Milliarden Dollar hätte gesteigert werden können. Weil Indiens Regierungspartei BJP ihre Wählerbasis auf dem Land ausbauen will, hat Delhi das Abkommen nicht unterzeichnet – trotz Zustimmung durch die Vorgängerregierung. Dies ist zum einen ein eklatanter Vertrauensbruch und Ausdruck einer Verrohung

der Sitten auf dem internationalen Parkett. Zum anderen zerstört Indien aber auch die Hoffnung auf einen baldigen Abschluss der Doha-Runde zum Welthandel. Nach Indiens gescheitertem Erpressungsversuch – kein TFA-Abkommen ohne Freibrief für Indiens Agrarsubventionen – werden sich die USA und die EU genau überlegen, wie viel Zeit und Energie sie in die als „Entwicklungsrunde“ bekannten Verhandlungen investieren wollen. Denn die Zeit ist begrenzt – die USA und die EU verhandeln derzeit über Handelsverträge, mit denen der Handel quer über Atlantik und Pazifik erleichtert werden soll.

Diese Abkommen könnten dereinst als Grundlage für eine weitere multilaterale Liberalisierung des Handels dienen, insbesondere wenn die beiden Freihandelszonen verknüpft werden. Zumindest anfangs nützlichen Fusionsreaktor dauern wird. Dieser Zeitraum hat sich nicht verkürzt. Dagegen sanken die Kosten der Photovoltaik drastisch: Wir sind heute in der Lage, die Energie der Sonne so kostengünstig in nutzbaren Strom umzuwandeln, dass die Stromkosten auch eines um das Jahr 2080 vielleicht laufenden Fusionsreaktors höher sein werden, von den noch nicht gelösten Problemen wie den Materialproblemen der Innenwand eines derartigen Reaktors ganz zu schweigen.

Das Projekt ITER ist daher keine Energieforschung, eher wissenschaftliche Grundlagenforschung, extreme Plasmaphysik. Da unsere finanziellen Möglichkeiten begrenzt sind, sollte man die Frage erlauben, wie sich die spannende Wissenschaft, die das SKA bieten kann, mit den erwarteten wissenschaftlichen Erkenntnissen des ITER vergleichen lässt, im Vergleich, den bisher noch niemand im öffentlichen Raum gewagt hat.

– Der Autor ist Direktor des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme in Freiburg.

Mitglieder profitieren würden. Denn man darf sich Nichts vormachen: Wenn transatlantische oder transpazifische Partnerschaften etabliert sind, und ein handelspolitischer „Kleinstaat“ sich einem dieser Abkommen anschließen will, dann gilt schlicht das Recht des Stärkeren. Wer neu dazu stößt, muss das bestehende Regelwerk übernehmen. In den WTO-Verhandlungen der Doha-Runde hingegen können sich die kleinen Länder zusammmentun und auch einer Supermacht Zugeständnisse abtrotzen.

Das weiß auch Indien. Doch Verhandlungen im Rahmen der WTO funktionieren nur, wenn sich alle Teilnehmer einem offenen und multilateralen Handelssystem verpflichtet fühlen und ein Mindestmaß an Verlässlichkeit zeigen. Denn die WTO funktioniert nach dem Konsensprinzip: Jedes Land hat ein Veto. Dieses Vetorecht eignet sich hervorragend für Alleingänge, die vielleicht die eine oder andere Wählerstimme bringen. Wenn dabei aber die ganze Institution beschädigt wird, dann ist das unverantwortlich.

Ein Schaden für die Radioastronomie

BZ-GASTBEITRAG: Eicke R. Weber bedauert, dass sich Deutschland aus einem Weltraumforschungsprojekt zurückzieht

In der Flut der Nachrichten ging im Juni die Ankündigung unter, dass Deutschland sich zum 1. Juli 2015 aus einem der spannendsten wissenschaftlichen Großprojekte zurückziehen wird, dem „Square Kilometer Array“ (SKA). Worum geht es?

Wir lesen oft von den Entdeckungen aus den hintersten Ecken des Universums, die wir mit optischen Teleskopen erzielen. Solche Teleskope nutzen nur einen kleinen Teil des Spektrums elektromagnetischer Strahlung, es handelt sich um Wellenlängen von nahe 0,1 bis 1 Mikrometer, tausendstel Millimeter. Das Licht kürzerer Wellenlängen ist ultraviolett, und geht in Röntgenstrahlung über. Das Licht längerer Wellenlängen entspricht den Radiowellen. Radios und Fernseher sind hochempfindliche Empfänger dieser Strahlung. Seit über 80 Jahren verwenden wir gerichtete Antennen, große parabolische Schüsseln, die sich auf ein Objekt am Himmel ausrichten lassen. So erhalten wir Bilder und spektroskopische Untersuchungen im Wellenlängenbereich von Millimeterwellen. Ergebnisse dieser Untersuchungen erlauben Einblicke in die Entstehungsgeschichte des Universums, zum Beispiel in die noch unverständlichen Phänomene von „dark matter“ und „dark energy“.

Diese Radioastronomie hat ein großes Problem: Schon ein optischer Spiegel von

einem Meter hat einen Durchmesser des Einmillionenfachen der Wellenlänge. Daher können wir den Himmel mit hoher Auflösung untersuchen. Wenn wir diese Auflösung mit Millimeterwellen erreichen wollen, benötigen wir Parabolspiegel mit Durchmessern im Kilometer-Maßstab. Das Radioteleskop auf dem Effelsberg bei Bonn hat einen beweglichen Parabolspiegel von „nur“ 100 Meter Durchmesser, ein sehr einflussvolles Instrument.

Größere, bewegliche Parabolspiegel sind kaum denkbar. Moderne Technik hat uns aber eine Möglichkeit beschert, weiter zu kommen: Moderne elektronische Schaltungstechnik erlaubt es, Signale aus separaten aufgestellten, kleineren Spiegeln so zu kombinieren, dass sie wie ein einziger, riesiger Spiegel wirken. Diese Möglichkeit soll nun im SKA Projekt in weltweit einmaliger Art ausgenutzt werden: Im SKA sollen viele kleinere Radioantennen über große Flächen verteilt aufgestellt und elektronisch verknüpft werden, so dass man physikalisch wirksame Durchmesser von bis zu tausend Kilometern erzielen kann.

Ein derartiges Projekt ist nur an wenigen Orten der Erde realisierbar, und nur auf Basis eines großen, internationalen Konsortiums. Als Orte wurden Südafrika und Australien ausgewählt. Die Kosten von mehr als 600 Millionen Euro müssen auf viele Schultern verteilt werden. Deutschland ist Gründungsmitglied des Konsortiums – und hat am Bonner Max Planck Institut, das auch das Effelsberger Teleskop betreibt, hervorragende Wissenschaftler auf diesem Gebiet.

Der angekündigte Ausstieg aus dem Projekt, das sich mit dem CERN Teilchenbeschleuniger, dem ITER Fusionsreaktor oder der Internationalen Raumstation vergleichen lässt, erfolgt zu einem unglücklichen Zeitpunkt: Die Planungsphase ist fortgeschritten, in den kommenden Jahren kommen Ausschreibungen von Teilprojekten. Deutsche Firmen werden nicht mehr in der Lage sein, Angebote abzugeben. Auch die deutsche Radioastronomie erleidet Schaden.

Dieses Erlebnis bringt mich dazu, die Förderung des Fusionsreaktors ITER im Vergleich zum SKA anzusprechen. Der



Eicke R. Weber

PRESSESTIMMEN

Gründlich verschätzt

Die „Sächsische Zeitung“ (Dresden) schreibt zu Argentinien, das im Schuldentstreit um US-Hedgofonds in die Staatspleite stürzt: „Die argentinische Regierung hat sich gründlich verschätzt, indem sie auf politischen Druck setzte. Die Rechnung ging nicht auf. Argentinien ist ein schwarzes Schaff für die Finanzwelt und genoss wenig Glaubwürdigkeit bei den Verhandlungen mit den Hedgofonds. Jetzt scheint die Blockade nahezu aussichtslos, und alle verlieren: Die Fonds haben nichts gewonnen, die Inhaber der umgeschuldeten Schuldscheine sind Geiseln, und Argentinien dürfte mittelfristig unter den wirtschaftlichen Folgen leiden.“

Verrückte Finanzwelt

Der „Mannheimer Morgen“ meint zum selben Thema: „Skandalös (...) ist das Verhalten des US-Gerichts, das jetzt Argentinien verbietet, seinen Zahlungsverpflichtungen gegen andere Schuldner nachzukommen. In diesem Fall fällen die Ratingagenturen automatisch ihr Urteil. So kann es passieren, dass das Land nun als pleite gilt, obwohl es Devisenreserven von rund 30 Milliarden Dollar besitzt. Verrückte Finanzwelt!“